

B e s c h l u s s

A.
(...)

I.
Mit Wirkung zum 01.03.2019:

1.
Richterin Schmidt tritt mit voller Arbeitskraft zur 3. großen Strafkammer.

2.
Richter Dr. von Hall tritt mit voller Arbeitskraft zur 1. Zivilkammer.

II.
Mit Wirkung zum 01.04.2019:

1.
Richter am Landgericht Dr. Schmidtke bleibt Mitglied der 3. großen Strafkammer nur insoweit, als er an bereit laufenden Hauptverhandlungen mitzuwirken hat. Im Übrigen scheidet er aus der 3. großen Strafkammer aus und tritt mit voller Arbeitskraft zur 4. großen Strafkammer.

Richterin am Landgericht Melon übernimmt den stellvertretenden Vorsitz in der 3. großen Strafkammer.

2.
Richter Wessel tritt mit voller Arbeitskraft zur 7. Zivilkammer.

B.
Aus Anlass der Dienstbefreiung für die Angehörigen des Landgerichts Wuppertal am 04.03.2019 (Rosenmontag) wird an diesem Tag ein richterlicher Bereitschaftsdienst für die Zeit von 11.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingerichtet, den wahrnehmen:

Vorsitzender Richter am Landgericht Leithäuser,
Richterin am Landgericht Weimer und
Richterin Borgs.

Wuppertal, den 27.02.2019
Das Präsidium des Landgerichts